

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 82/22

Coburg, 24.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 04.11.2025	08:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Küps

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Küps	19	Gebäude- und Freifläche	Melanger 3	0,0140	2348
2	Küps	21	Gebäude- und Freifläche	Melanger 3	0,0170	2348
3	Küps	1209/1	Freifläche	Am Melanger	0,0030	2348
4	Küps	20	Gebäude- und Freifläche	Nähe Melanger	0,0094	2348

Küps ist ein Markt im Landkreis Kronach.

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstücke Flst. 19,21, 1209/1 u. 20 sind zusammen als wirtschaftliche Einheit einzustufen

Wohngebäude:

freistehendes, zweigeschossiges, in Massivbauweise errichtetes, teilweise unterkellertes Mehrfamilienwohngebäude (4 WE) mit ausgebauter Dachgeschossetage
Gebäudejahr unbekannt, vermutlich 1.BA in der ersten Hälfte des 20. Jh., bauliche Modifikationen bzw. Erweiterungsmaßnahmen um 1962/1963; im Laufe der Zeit diverse bauliche Modifikationen bzw. Teilmodernisierungsmaßnahmen (Kunststoff-Isolierglasfenster, Dacheindeckung neu ect.) durchgeführt.

Garagengebäude:

eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Garagengebäude mit Flachdach (konzipiert als Dachterrasse), 2 KFZ-Stellplätze; Gebäudebaujahr unbekannt, vermutlich erfolgte die Errichtung des Garagengebäudes in den 1960er Jahren, ggf. auch früher

- teils Modernisierungs- und Renovierungsbedarf sowie Instandhaltungsrückstau und

Restarbeiten

- Umnutzung der ehemaligen Metzgerei-Räume (EG) zu Wohnräumen vermutlich ohne baubehördliche Genehmigung durchgeführt;

Verkehrswert: 111.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 135.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 24.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 74.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Vogt
Rechtspflegerin